



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Jagdgenossenschaft Hofgeismar/Schöneberg

Auslegung Protokoll mit Beschluss über Verwendung des Reinerlös

Die Jagdgenossenschaft Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 08.06.2022 beschlossen den Reinerlös den Rücklagen zu Zweck des Wegebauzes zuzuführen.

Das Protokoll liegt zur Einsicht der Jagdgenossen oder ihrer mit Vollmacht versehenen Beauftragten in der Zeit vom 16.04.2023 bis 30.04.2023 beim Jagdvorsteher, Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar/Schöneberg aus.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird der Verteilungsplan unanfechtbar. Jagdgenossen, die nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe zur Verwendung des Reinerlöses schriftlich oder mündlich widersprochen zu Protokoll des Jagdvorstehers ihre Ansprüche am Reinerlös geltend machen, verlieren ihren Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils.
Um vorherige telefonische Absprache wird gebeten(05671/40404)

Schöneberg, den 10.04.2023

Jagdgenossenschaft Hofgeismar/Schöneberg
gez. Eckhard Kersten, Jagdvorsteher

Wird bekannt gegeben:

Hofgeismar, den 11.04.2023

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

G. Brand
Erster Stadtrat

Veröffentlichungstermin: 14.04.2023